

Wert und Bewertung landschaftlicher Eigenart

(Josef Heringer)

Betrachtungs- und Arbeitsweise

Unsere Epoche des Wandels ist von mächtiger innerer Spannung und Zerrissenheit, die sich auch in den Wissenschaftsbereichen zeigt, welche sich mit dem Haushaltsgefüge und Erscheinungsbild der Natur in Zeit und Raum befassen. Die naturwissenschaftlichen Richtungen, die ausgehend von der Renaissance in steter Steigerung bis zur Gegenwart den materiellen Bau der Welt erforschten, schufen auf dem Wege der Information eine riesige Basis des Wissens und der verfügbaren Macht über die Natur. Sie handelten im wesentlichen wohl nach der Maxime Descartes, "jede der Schwierigkeiten in so viele Teile zu teilen als möglich und zur besseren Lösung wünschenswert wäre" (FRANK zit. nach CUBE 1967, S. 287). In der extremen Ausprägung führte dies dazu, daß man sagen konnte: "Die Naturwissenschaft ist gerade dadurch als Naturwissenschaft gekennzeichnet, daß sie darauf verzichtet, von Natur zu sprechen, daß sie vielmehr Natur in ihre Komponenten zerlegt und damit denaturiert" (ebenda S. 267).

Durch moderne mathematisch-kybernetische Techniken und deren Hilfsapparaturen bekamen die Wissenschaftler ein Instrumentarium an die Hand, das mit seinen mechanistischen statisch-schematisierenden Methoden der Informationssammlung und Auswertung diese Tendenz außerordentlich fördert. In den letzten Jahren trat jedoch mit zunehmender Deutlichkeit die Not des fehlenden Sinnzusammenhanges in Erscheinung. Information als Erkenntnisvermittlung bezog sich zu sehr auf Funktion, Struktur und Form der Landschaft, erwies sich als zu wenig umfassend und vernachlässigte deren vital- und geistbestimmten Gestalt- und Symbolcharakter. Dies hat jene herausgefordert, die den Weg des Bildhaften, der gesamtheitlichen Betrachtung und Bewertung lebendiger Vorgänge für den besseren halten.

Die Entscheidung zur Ganzheitsbetrachtung nimmt das Risiko des Vorwurfs der Einseitigkeit und Ungenauigkeit auf sich, denn nach HABER

(1972 a, S. 298) "... ist und bleibt es schwierig, in der vom Computer beherrschten Zeit neben dem quantitativen Datum die zahlenmäßig nicht erfaßbare Qualität, die durch Quantifizierung sogar zerstört werden kann, als gleichwertige Größe anzuerkennen."

Ähnlich äußert sich TISCHLER (1976, S. 1)

"In der Ökologie, der Wissenschaft von den Beziehungen zwischen Lebewesen und Umwelt, setzt die Erforschung entscheidender Probleme ein Denken voraus, das in erster Linie nach Zusammenhängen sucht, also ein kombinatorisches Vermögen. Den Ökologen interessiert die Verwirklichung des Lebens in seiner Mannigfaltigkeit und Verflochtenheit. Dabei kann er nicht auf unbewußt vorangehendes Erkennen von Qualitäten und Gestalten verzichten. Das hat ihm bisweilen den Ruf eines weniger exakten Forschers eingetragen; freilich zu Unrecht, da auch er intuitives, d.h. Zusammenhänge mit einem Blick übersehendes Erfassen, in ein rational nachprüfbares Verfahren seiner Ergebnisse umwandeln muß."

Nach PORTMANN (1966, S. 29)

"bleibt das Wirken der Imagination, des Denkens in Bildern, in Analogien eine der großen Formen geistigen Seins - die Sprache selbst lebt davon, die Dichtung, alle Künste leben von ihr, wie oft sich auch der rationale Verstand leise von diesem Erleben lenken läßt, wo seine eigenen Mittel den Dienst versagen, wollen wir auch nicht vergessen."

Zum gleichen Thema führt WEIZSÄCKER (1973, S. 17) aus: "Imago heißt Bild und der Begriff des Bildes bezeichnet das Verhältnis des Abgeleiteten zum Ursprünglichen. Das Vorbild, der Archetyp ist eben die Idee, das Abbild davon ist das 'Sinnending'."

Was ist Landschaft, deren Eigenart verdeutlicht werden soll? Ist Landschaft eine mehr oder weniger mechanisch funktionierende biologische Maschine oder ist sie erlebbares Sinnending und Abbild einer höheren Ordnung?

Was EIGEN/WINKLER (1975, S. 345-346) über die "Theorie der ästhetischen Information" und deren Sinn und Grenzen schreibt, kann getrost auch auf das nahe verwandte Thema der Ermittlung landschaftlicher Eigenart bezogen werden. Es wird hier angesprochen "... die Sinnlosigkeit des Versuchs, die auf verschiedene Ursachen zurückführbare vielparametrische und subtile Aussage auf eine 'Kennzahl' zu reduzieren. Durch eine solche Mittelwertbildung wird nicht Information zusammengefaßt, sondern einfach zerstört. Warum mitteln, wenn Einzelheiten wahrgenommen werden können. Allein diese sind für ein Kunstwerk maßgebend."

Für das Herausarbeiten des Eigenartsträchtigen in der Landschaft ist demnach das beschreibende Untersuchen und Werten wohl die ange-

messenste Arbeitsweise. Das "erzählerische Element" soll das "scharfe Bad der Analyse" indes nicht aus-, sondern einschließen (vgl. MANN 1973, S. 44). "Der Mannigfaltigkeit der Ökologie kommt man am nächsten, wenn auch eine Mannigfaltigkeit an Darstellung zur Verfügung steht" (REMMERT 1978, S. 1).

Wurzeln der Eigenart

Das deutsche Wort "Eigenart" findet in besonderen Kultursprachen zahlreiche sinnhaft-entsprechende Gegenstücke. Es besitzt semantische Ähnlichkeit mit "Individualität", "Partikularität", "Personalität", "Charakteristik", ist auch verwandt mit "Originalität", "Identität". Eigenart bedeutet "Gestalt", "So-sein", "Unverwechselbarkeit", unterscheidet Dinge sich gleichender Art. Mit der Hinzufügung eines Eigenschaftswortes wird das Besondere der Eigenart näher umrissen, wird angegeben, ob sie dem, der ihr begegnet, subjektiv liebenswert oder unangenehm erscheint. Als reines Substantiv gebraucht, grenzt sich Eigenart deutlich von Unart, Abart, Fremdart und Gleichart ab. Eigenart scheint begrifflich Wert in sich selbst zu verkörpern, in Verbindung mit raumbedeutsamen Gesetzen wird Eigenart mehrfach als gesetzlich geschütztes Gut genannt. Das BAYERISCHE LANDESPLANUNGSGESETZ Art. 12, Abs. 12 schreibt in diesem Zusammenhang "Gebiete von besonderer Schönheit oder Eigenart und Naturdenkmale sind möglichst unberührt zu erhalten und zu schützen". Das BAYERISCHE NATURSCHUTZGESETZ führt in seinem Art. 1, der sich mit "Grundsätzen" sowie "Zielen und Aufgaben" befaßt, u.a. an: "Natur und Landschaft sind in ihrem Leistungsvermögen zu erhalten. Sie sind insbesondere vor Eingriffen zu bewahren, die sie ohne wichtigen Grund in ihrem Wirkungsgefüge, ihrer Eigenart und Schönheit beeinträchtigen oder gefährden können."

Zweifelsfrei wird also der landschaftlichen Eigenart neben der Schönheit ein besonderer Wert zugebilligt. Es fehlt indes weitgehend an der Definition dessen, was dieser Begriff beinhaltet. Was Wunder, wenn er als Rechtsgut faktisch uneinklagbar und dem beliebigen Herumdeuteln Tür und Tor geöffnet ist. Indessen - Eigenart als räumliche Wertkategorie scheint nun in dem Maße in den Vordergrund zu rücken, in dem sie abnimmt und durch Gleichart und Unart ersetzt wird.

Abb. 1: Hierarchie der Landschaft (vgl. hierzu auch HABER 1977, S. 115 und BERNINGER 1973, S. 14)

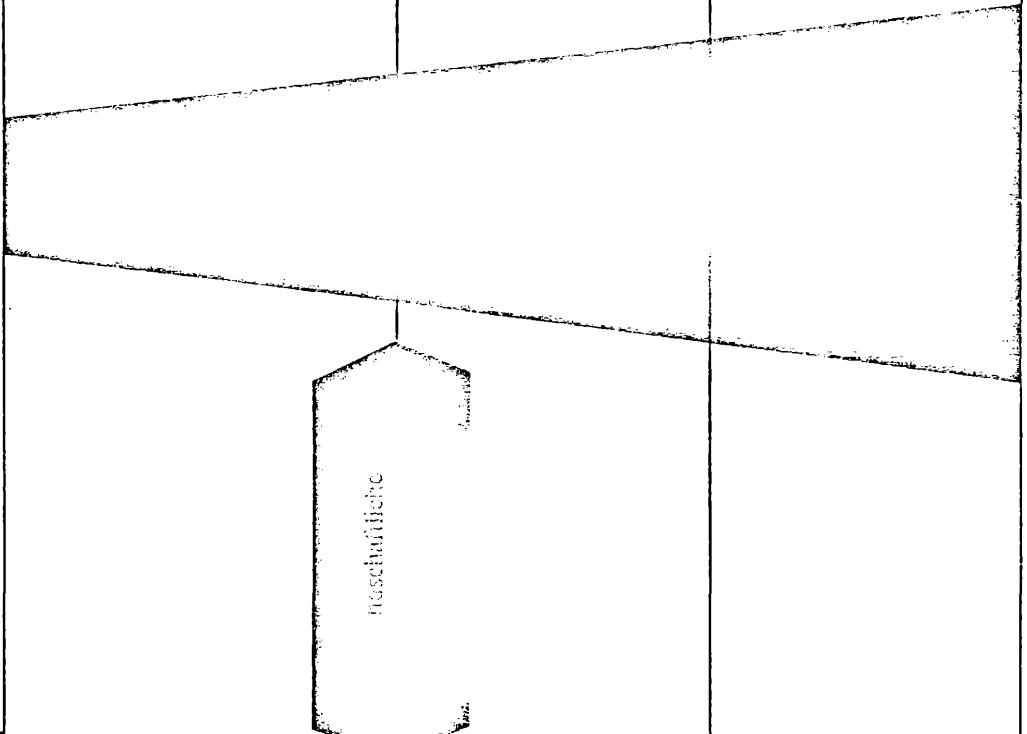
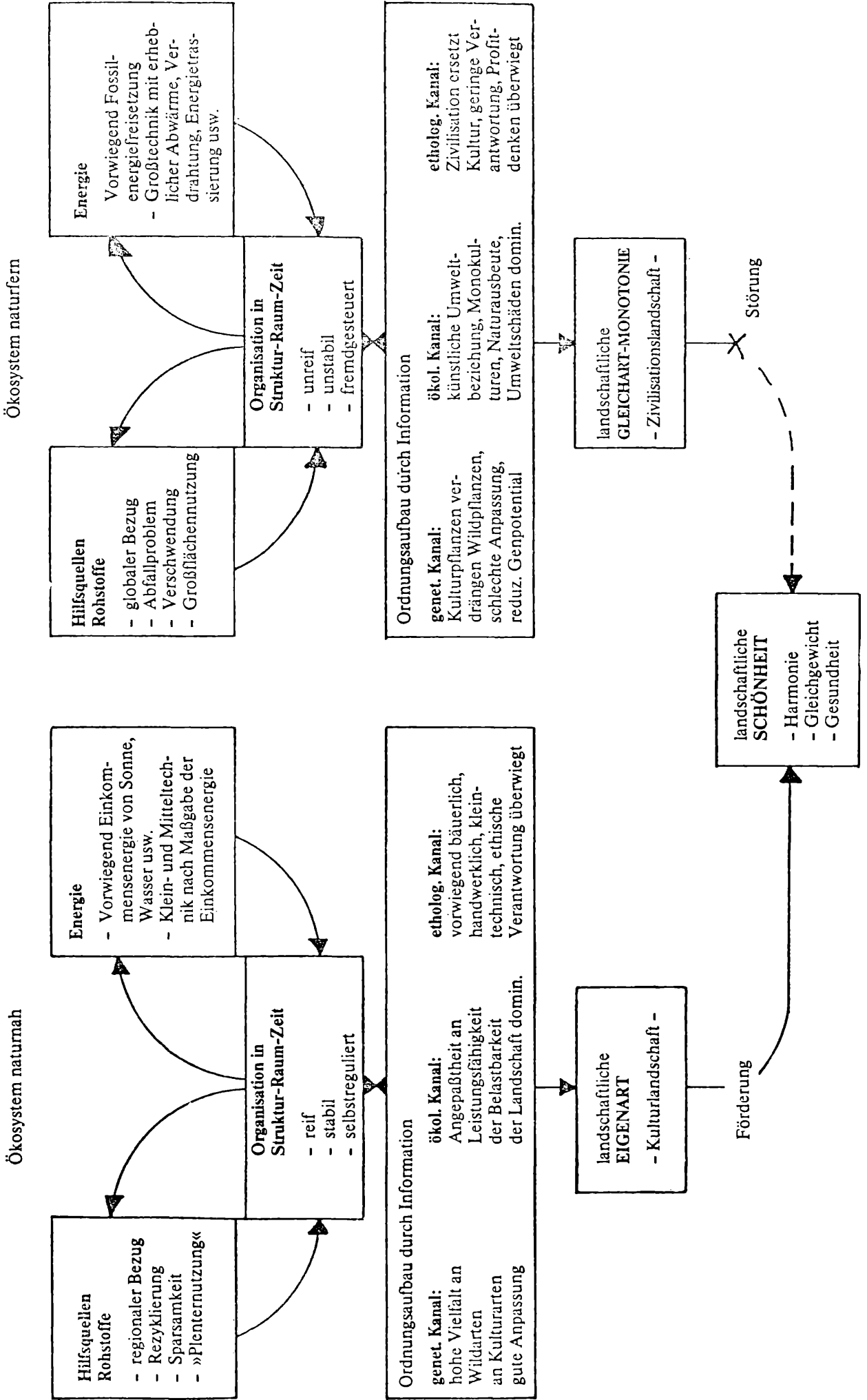
Seinsbereiche	Existenz-Ebene	Naturbezug	Betrachtungsweise
<p>geist- bestimmt</p>	<p>Idee</p> <p>Symbol</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtschau theologisch philosophisch-ethisch bestimmt - Ganzheitstheorie ethologisch-philosophische Aspekte ergänzen die vier nachgeordneten Betrachtungsweisen
<p>vital- bestimmt</p>	<p>Gestalt</p> <p>Form</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Zufall und Wahrscheinlichkeit bestimmend - Massenphänomene (mechanistische und deterministische Ordnung d. gr. Zahlen)
<p>materie- bestimmt</p>	<p>Struktur</p> <p>Funktion</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Determinismus und Kausalität (Vorausbestimmung nach Ursache und Wirkung) - physikalisch-chemische Gesetzmäßigkeit und Reaktion rel. einfacher Art

Abb. 4: Landschaftliche Eigenart und Schönheit - Beurteilungshilfen



Das kulturelle Schaffen des Menschen in der ursprünglichen Bedeutung von "bebauen, pflegen, pflanzen" ist auf's engste mit der Eigenart und Gestaltwerdung einer Landschaft verbunden. Je nach Formvorgabe ist dieser Beitrag größer oder geringer anzusetzen. Nach HERDER ist die Landschaft das große Gegenüber des Menschen, doch "sie zwingt nicht, sondern sie neiget". Bei HEGEL ist es das dialektische Spiel der Frage der Natur an den Menschen und dessen Antwort an sie und umgekehrt (zit. bei SCHWIND, 1964, S. 72). Für TOYNBEE ist "Challenge and Response" also "Herausforderung und Antwort" von entscheidender Bedeutung für die Landschaftsmenschheitsgeschichte. "Herausforderung" entsteht durch die unverfügbaren Kräfte der Natur, aber auch autokatalytisch durch das menschliche Wirken in Raum und Zeit, das sich in und mit der zur Landschaft gewordenen Natur ereignet. "Jedes Stück Erde, auf dem Menschen leben oder lebten, enthält die von Menschen gegebenen Antworten auf die Fragen der Natur. Wo diese Antworten gültig sind, dokumentieren sie eine Kultur. Jede Kulturlandschaft ist eine Komposition aus Natur und Objektivationen des Geistes" (SCHWIND, 1964, S. 12).

Mit das hervorragendste Ergebnis der Herausforderung im Sinne von "Antwort" ist die landschaftliche Eigenart (vgl. TOYNBEE, 1970, S. 101-107). "Antwort" ist mehr als "Reaktion". Nur der Mensch kann sie geben, indem er seinen Geist und die ihm eigene Freiheit benützt und über alle mehr oder weniger mechanistisch-determinierten Vorgaben der Natur hinweg, "so" oder "anders" handelt. Der Phasenwechsel in der Landschaftsgenese, der sich durch das Hinzutreten des Menschen ergibt, macht es deshalb erforderlich, daß neben den ökologischen Aspekten in größerem Ausmaß auch ethologisch-philosophische als eigenartsbedingend erachtet werden.

Ähnlich sieht auch SCHMITHÜSEN (1939, S. 570) die Rolle des Menschen; er schreibt, daß "... in der Gestaltung jeder Kulturlandschaft Kräfte wirksam sind, die aus der gemeinsamen seelischen Grundhaltung" der jeweiligen Bevölkerung erwachsen. Irrig wäre es in diesem Zusammenhang, der Landschaft selbst "Psyche" unterstellen zu wollen. Sie besitzt Symbol- und Sinngehalt und Ausdruckswert als lohnendes Objekt für Fragestellung und Analyse, aber nicht "Seele". Das Herausarbeiten landschaftlicher Eigenart hat also nichts mit "landschaftlicher Seelenkunde" zu tun, sondern versucht

lediglich, die für sie ursächlichen Spielregeln der Begegnung Mensch - Natur darzustellen. Daß dies ein Unterfangen ist, das nur ansatzweise gelingen kann, liegt in der Natur der Sache. Man kann WHEELER (zit. bei EIGEN/WINKLER 1975, S. 174) nur zustimmen, wenn er sagt: "Wir können davon ausgehen, daß wir erst dann verstehen werden, wie einfach das Universum ist, wenn wir zur Kenntnis genommen haben, wie eigenartig es ist." Die Eigenart ist demzufolge ein Seinsprinzip der belebten Welt, das sich nicht beliebig unterteilen und auf einen voll einsichtbaren und somit verfügbaren substantiellen Kern reduzieren läßt. Sie wird bereits in der wohl ältesten metaphorhaften Schilderung eines naturbezogenen Sachverhaltes, dem alttestamentarischen Bericht des Buches Genesis, angesprochen. Schon dort wird dem Geschaffenen die Fähigkeit zuerkannt, sich jeweils "nach seiner Art" (Gen. 1, 11) zu entfalten und zu entwickeln (vgl. auch DREIER 1977, S. 156).

Stellung und Inhalt landschaftlicher Eigenart

"Landschaftliche Eigenart" kann vorwiegend der Gestaltebene zugeordnet werden, doch wird deutlich auch die benachbarte Symbolebene angerührt (siehe Abb. 1). Nach EIGEN/WINKLER (1975, S. 88-89) beruht Gestalt auf Ordnung in Raum und Zeit und drückt sich das Wesen des Gestaltbegriffs in seiner "'Übersummenhaftigkeit', wie auch in seiner 'Transponierbarkeit' aus. Gestalt wird in unserem Denkkorgan als Ganzes reflektiert Gestalt ist somit alles, was sich in unserer, der Wahrnehmung zugänglichen Raum-Zeit-Welt von einer statistisch unkorrelierten 'Rauschkulisse' abhebt."

In Anbetracht all dessen läßt sich nach Ansicht des Verfassers landschaftliche Eigenart wie folgt definieren:

Unter landschaftlicher Eigenart wird diejenige Art und Weise verstanden, wie sich die unbelebten und belebten Landschaftsfaktoren fügen und wie sie unter Einfluß des geistbestimmten, schöpferisch gestaltenden Wirkens des Menschen in der Zeit zu einem Erscheinungsganzen bestimmter Gestalt geprägt und überformt worden sind. Sie deutet in ihrem Symbolwert in der Regel auf die spielerische Übereinstimmung menschlichen Handelns mit den landschaftlichen Vorgaben hin. Da sie anthropomorph gesehen Wert in sich beinhaltet, schließt sie jedoch im dialektischen Gegensatz hierzu Ergebnisse disharmonischer Landschafts-Mensch-Beziehungen nicht prinzipiell aus.

Die Einschränkung, daß Eigenart der Landschaft nicht nur "ökologische Stimmigkeit" sondern bisweilen auch Disharmonien nicht ausschließt, wird deutlich bei einer so berühmt wie eigenartigen Landschaft am Beispiel Berchtesgadens. Die vom Bergwanderer so geschätzten und gerne begangenen Hochflächen der Plateaugebirge dieses Naturraumes wären wesentlich matten- und waldreicher, und weniger "Steinernes Meer", wenn man dort nicht jahrhundertlang Almwirtschaft getrieben hätte. Ohne die Hochlagennutzung bzw. -übernutzung wäre jedoch nicht die Almwirtschaft, mithin deren unbestrittener Beitrag zur liebenswerten Eigenart dieses Landes entstanden. "Wo gehobelt wird, fallen Späne", nur muß darauf geachtet werden, daß das Verhältnis von "Spänen" und "Werkstück", von Aufwand und Ertrag, von preisgebender natürlicher Ordnung zur dadurch ermöglichten menschlich geprägten kulturellen Ordnung verhältnismäßig ist.

Beiliegende graphische Erläuterung soll über die rein verbale Definition hinaus Aufschluß geben über Inhalt sowie seins- und betrachtungsmäßige Stellung landschaftlicher Eigenart.

Beurteilung und Wertung

Urteilen bedeutet mehr als "Zerteilen, Auseinandernehmen", es schließt die Sinnsuche prinzipiell mit ein. Wo nach dem Sinn gefragt wird, fragt man letzten Endes auch nach dem Wert. Es ist nun nicht Aufgabe dieser Arbeit, eine generelle Wertediskussion durchzuführen, doch ist die Landschafts- und Landespflege und die ihr zugrundeliegende wissenschaftliche Ökologie, recht verstanden, "mehr als eine Wissenschaft im Dienste materieller Ansprüche und Wünsche der Hochzivilisation. Sie kann ihrer Aufgabe nur im Dienste am Menschen gerecht werden, indem sie ihm lebensnotwendige Binsenwahrheiten verdeutlicht" (SCHWABE 1972, S. 241).

Einen absoluten Maßstab für "Wert und Unwert" kann der Mensch in seiner beschränkten Erkenntnisfähigkeit nicht besitzen und niemand, der dies bisher - zu Recht oder zu Unrecht - vorgab, konnte zwingende Beweise erbringen und die gesamte Menschheit darauf verpflichten. Jeder Maßstab beruht auf Konvention - in der Physik ebenso wie in der Ethik. Wenn auch im Laufe der Geschichte unserer abendländischen Kultur - und vor allem seit der technischen Revolution - sich viele Wertbegriffe in ihr Gegenteil verkehrt

haben oder zumindest relativiert wurden, kommen wir nicht umhin (und praktizieren dies laufend), für uns persönlich, wie für unsere Gesellschaft Grundwerte als gültig anzuerkennen und unser Handeln nach ihnen auszurichten.

Da sich unsere Gesellschaft mitunter noch als eine christliche bezeichnet, könnten wir, alter Tradition folgend, auch für die vorliegende Beurteilung landschaftlicher Eigenart unsere Grundwerte-Konvention auf die Bibel, insbesondere die Zehn Gebote aufbauen: Wir finden hier in Wort und Sinn ausgedrückt die Achtung vor dem Leben; dem eigenen, dem des Nächsten und dem der tierischen und pflanzlichen Kreatur. Und wir finden hierin auch ausgedrückt die Warnung, unser substantielles Hier und Heute, unseren beschränkten, egoistischen Willen nicht als absolute, oberste Instanz zu betrachten, sondern in eine Ordnung einzugliedern, deren Ursprung und Ziel sich verbirgt, die aber eben deshalb und weil sie ohne uns, wir aber nicht ohne sie existieren, von einer höheren Qualität sein muß, als wir selbst. Es ist nicht notwendig, dieser Ordnung einen Namen zu geben. Wer christlich oder anders religiös fühlt, mag dies tun, doch bedarf dieses Grundwert-Bekenntnis keiner konfessionell-metaphysischen Stütze und kann daher von jeder Ethik, die das Leben über den Tod stellt, getragen werden. Gerade für die landschaftspflegerische Diagnose und Therapie scheint dieser Werte-Maßstab sehr wichtig und nützlich. Er stellt die Ordnung in der Vielfalt des lebendigen über die unbelebte Ordnung des Anorganischen. Er läßt Spielraum und gestattet uns die einfühlende Nutzung, nicht aber die egoistische Ausnutzung unserer Umwelt. Er fordert uns auf, die Ordnung, in der und durch die wir leben, in ihrer weiteren evolutiven Entwicklung zu unterstützen, nicht aber für kurzfristigen Gewinn sie in ihrer Substanz zu gefährden - etwa durch Ausrottung von Arten, von genetischem Potential und schwerwiegende Störung von biologischen Kreislaufprozessen. Neben einem Wertmaßstab, der sich nicht präzise und allgemein akzeptabel festlegen läßt, wie etwa der Amsterdamer "Normal-Null-Meereshöhenspiegel", gibt es jedoch eine Reihe von verständlichen und anwendbaren Beurteilungshilfen, die das eigene Werturteil begründeter machen und auf eine rational nachprüfbar Ebene heben können. Die landschaftliche Eigenart, größtenteils auf der Gestaltebene angesiedelt, fußt vom Aufbau der Landschaft her, auf den Landschafts-

elementen und ihrem Haushalt, der aus einem vernetzten System von Rohstoff-Energie-Organisationsbezügen besteht. Die Organisation in Struktur, Raum und Zeit steht schlechthin für die bewegende und steuernde Information, ohne die Rohstoff und Energie ungenutzt bleiben. Das Organisationsgefüge wird vorwiegend getragen vom

- genetischen Kanal (genetisches Potential der Arten)
- ökologischen Kanal (Formen der Angepaßtheit des Lebens an die Umwelt, Beziehung der Lebewesen untereinander)
- ethologischen Kanal (Art und Weise des menschlichen Verhaltens in und zur Natur im Sinne der Kulturrethologie).

Landschaft als Ökosystem verstanden, läßt sich vereinfacht auch darin unterscheiden, ob sie "naturnah" oder "naturfern" organisiert ist. Auf feine graduelle Unterschiede braucht in diesem Zusammenhang nicht Rücksicht genommen werden, weil es dabei lediglich um das Aufzeigen von Tendenzen geht.

Landschaftliche Eigenart kann herausgearbeitet werden, wenn im konkreten Fall die Art und Weise der landschaftlichen Inanspruchnahme durch den Menschen in Eingriffskomponenten zerlegt und die am leichtesten überprüfbar Rohstoff- und Energiebeziehungen im Sinne der nachstehenden Abbildung "Landschaftliche Eigenart - Beurteilungshilfe" untersucht wird. Auf eine exakte quantitative Ermittlung von Beziehungsgrößen wird zunächst verzichtet. Es geht darum, daß erst einmal mit einem Ideenansatz ein auf Eigenartsermittlung bezogenes Denken angeboten und gepflogen wird - gewissermaßen als Sofortmaßnahme gegen den beängstigenden Eigenartschwund aller Arten.

Wenn es neue Wissensbereiche zu erobern gilt, deren Bearbeitung von elementarem Interesse zu sein scheint, so ist es notwendig, rasch zu handeln und "Nischen" mit Grobkonzepten zu besetzen. Auf diese Weise kann Zeit gewonnen und mancher Schaden verhindert werden (vgl. TOMASEK 1976, S. 310). Die "Wissenssukzession" verfeinert ohnehin durch Differenzierung und Komplexitätszunahme das Begonnene und korrigiert dergestalt die Unvollkommenheit der "Erstbesiedlung".

Verzichtbare und unverzichtbare Eigenart

Eigenart ist ein schwer zu sicherndes Gut, ihre Erhaltung fordert von uns als Einzelperson wie als Gesellschaft gesehen erhebliche Umstellung in Bezug auf unser Tun und Lassen. Zudem ist wieder einmal in unserer Geschichte eine Wertbestimmung notwendig, die vieles

von dem in Frage stellt, was unser sogenanntes "modernes" Leben ausmacht. Zunehmend hegt man Zweifel, ob der Fortschritt die Zukunft kosten darf, Zukunft verstanden auch als Lebensraum, der infolge Eigenartigkeit die Möglichkeit zu Identifikation, Stimulation und Sicherheit bietet und uns hilft, die Selbstentfremdung als soziales Massenphänomen der gegenwärtigen Zivilisationsphase zu überwinden (vgl. ARDEY 1968).

Es ist im Sinne der Lebensökonomie, die nach dem Aufwand für Existenzsicherung und -entfaltung fragt, notwendig zu überlegen, was an der Eigenart unverzichtbar und was verzichtbar und somit wandelbar ist. Um der Beantwortung dieser Frage näher zu kommen, ist der Wert der landschaftlichen Eigenart in eine andere Wertigkeit einzubauen, die uns gemeinhin vertrauter ist - nämlich in die, die wir als "Heimat" kennen und schätzen gelernt haben.

Heimat besitzt eine persönliche, soziale und räumliche Komponente. Das Räumliche, das wir physische Umwelt nennen - zunächst Hauptgegenstand unserer Betrachtung - ist nicht etwa nur die Gesamtheit der Dinge unserer näheren und weiteren räumlichen Umgebung, gemäß der These von Cartesius. Sie ist vielmehr in Anlehnung an die Gedankengänge eines Jakob von Uexküll gleichermaßen ein Zusammenhang von Wahrnehmungen (Merkwelt) und Handeln (Wirkwelt) und dies nicht etwa nur auf den Menschen und dessen unterschiedliche Individualität, sondern auf alles Kreatürliche bezogen (vgl. DIGNÖS 1980, S. 223). Dem Menschen gebührt zwar eine gewisse Führungsrolle, doch sollte sie zu seinem eigenen Wohle mehr herrschend-dienenden als beherrschenden-ausbeutenden Charakter haben.

Heimat muß man mögen können, muß bei aller Unterschiedlichkeit gewissermaßen "Wohlstand für alle" und "Leben und leben lassen" einschließen. Die Toleranz des Menschen gegenüber seinen pflanzlichen und tierischen Lebenspartnern im wahrsten Sinn des Wortes schafft ihnen und vor allem ihm selbst Spielraum, in der sich Eigenart als Persönlichkeit entwickeln kann.

Der Mensch als verortetes Lebewesen kann zwar in vielen Landschaften leben (oder überleben), doch kann er dies nicht jedesmal in gleicher Intensität. Es muß etwas geben, was nach dem Motto "gesucht und gefunden" wechselweise Landschaft und Mensch einander zueignen läßt und zu Identität verhilft. Alexander von BRANCA (zit. bei BURGER 1974, S. 3) bedient sich in diesem Zusammenhang einer

Definition von Heimat, die sie weitgehend identisch setzt mit "Zuneigung zu landschaftlicher Eigenart". Sie lautet: "Heimat ist der Bereich von unverwechselbarer, teils auf natürliche Gegebenheiten, teils auf Gestaltung durch den Menschen zurückgehender Eigenart, der Voraussetzung für die Identifikation der Bewohner, für ihre Unterscheidung von anderen ist."

Doch nun ist zu fragen, inwieweit der Veränderung von Eigenart selbst nicht Spielraum einzuräumen ist? Heimat als eigenartiges Ordnungsgefüge kann auf Dauer nur bestehen, wenn sie den Grundprinzipien des Lebens entspricht und die von EIGEN/WINKLER (1975, S. 87) wie folgt dargelegt werden: "Die Ordnung des Lebendigen baut auf dem 'Konservativen' wie auch auf dem 'Dissipativen' auf. Die Gestalt der Lebewesen, die Gestalthaftigkeit der Ideen, sie haben beiden ihren Ursprung im Wechselspiel von Zufall und Gesetz." Das konservative Element neigt seitens des Menschen der wertgeschätzten Landschaft gegenüber zu einem Verfestigen der Bindung. Autokatalytisch wird durch positive Rückkoppelung das vertraute Eigenartige zum Einzigartigen, zum Bestimmenden und Ausschließenden, dem man in Treue anhängt.

Die Dissipation ist hingegen das dem Konservativen entgegengesetzte Prinzip des Zerstreuen-Sich-Wandelnden. Es ist geeignet, einerseits der Gefahr des erstarrten Festhaltens zu begegnen, indem es ausreichend Neuland für das Weiterwirken des Spiels von Zufall und Notwendigkeit schafft. Andererseits kann Dissipation, wenn sie des konservativen Gegengewichtes entbehrt, zur furchtlosen Selbstauflösung werden.

Ökologisch gesehen erspart das Bleiben bei einem Objekt im Sinne von "Treue halten" die Energieverluste, die zunächst bei einem Objektwechsel auftreten und bringt deshalb Selektionsgewinn. Andererseits kann ein Wechsel im Sinne eines dissipativen Schrittes zwar Energie kosten, die letztendlich jedoch durch eine Steigerung der Chancen für die Selbsterhaltung bzw. Selbstvermehrung den Verzicht auf das "Eingerastetsein auf Eigenart" aufwiegt. Das hat zur Folge, daß Eigenart kein an unveränderliche statische Zustände gebundener Wert ist. Wenn Eigenart nichts Unveränderliches ist, dann scheint sie in Maßen auch wandelbar zu sein, dann muß sie auch "verzichtbare" Komponenten aufweisen (TOMASEK 1978).

Die Natur des Lebendigen gebietet dessen ungeachtet Vorsicht in der

Fällung von Urteilen wie "verzichtbar". Zu leicht wird hier aus der Sicht einer aktuellen Nutzen- und Zweckideologie nur deshalb ein Negativurteil über Dinge gesprochen, weil die volle Sicht auf ihr Wesen verlegt ist. PORTMANN (1967, S. 15) betont nachdrücklich die Bedeutung des Zwecklosen in Bild und Ordnung des Lebendigen: "Viele Einzelheiten der Gestaltung weisen über dieses einfach Notwendige hinaus auf weitere, andere Bedeutungen hin, an deren Entzifferung wir arbeiten, zwecklos, d.h. nicht sinnlos." Doch kann dies andererseits nicht heißen, daß die evolutiven Wirkkräfte von Mutation und Selektion ausgesetzt und "alles beim Alten" zu bleiben habe.

Was aber in den 150 Jahren der Industrialisierung an tatsächlicher Veränderung über uns hereingebrochen ist, kann in den Maßstäben einer natürlichen Evolution schon lange nicht mehr beschrieben werden. RIEDL (1972, S. 14) drückt diese Entwicklung so aus: "Diese Populationen des homo sapiens haben mit Sprache und Schrift einen zweiten Code entwickelt, der der zivilisatorischen Evolution eine bereits hunderttausendfache und exponentiell weiterwachsende Beschleunigung ermöglicht. Aus Hochkulturen sind Industrie- und Erfolgspopulationen geworden, in denen die alten Erfolgsmechanismen des vergrößerten Energiedurchsatzes vorbehalten, die Bremse des alten Evolutionsrhythmus aber weggefallen ist. Die Erfolgsgesellschaft ist schneller geworden als die Evolution." Und der Erfolg der Erfolgsgesellschaft beruht vielfach darauf, daß Eigenart durch Norm, Vielfalt durch Einfalt, Mehrfachnutzung durch Einfachnutzung, handwerkliche Verschiedenartigkeit durch industrielle Standardisierung ersetzt wird.

Der Mensch ist bei aller Weltoffenheit, die sich deutlich von der viel engeren Abhängigkeit des Tieres von seiner Umwelt als Ökotopeinheit abhebt, "nicht beliebig anpassungsfähig, weder physiologisch-ökologisch noch psychisch" (BUCHWALD o.J. S. 31). Eine Landschaft als Merk- und Wirkwelt, in der es immer weniger zu "merken" gibt, der es an Identifikationsmöglichkeit mangelt, in der er nicht mehr primär gestaltend "wirkt", sondern zunehmend nur mit einem sich ständig vergrößernden chemisch-technischen Apparat agiert, führt zu reduziertem Menschsein.

Die Frage, die sich de facto stellt, lautet weniger "was ist verzichtbare und was unverzichtbare Eigenart?", sondern vielmehr

"glaubt man auf Eigenart verzichten zu können?". Demjenigen, der den Wert der Eigenart, speziell der landschaftlichen erkannt hat, wird aus freien Stücken an Eigenart sichern, was sich sichern läßt. Die Gefahr, daß er dabei des Guten zu viel tut, ist gering, denn die Wucht und das Übermaß an Zerstreungs- und Abbautendenzen (Dissipation) ist noch kaum gebrochen.

Gefährdete Eigenart

"'Gefährdet' kann nur etwas werden, was als relativ heiler, gesunder, wertgeschätzter Zustand empfunden wird. - Nach all dem, was über 'Heimat' gesagt wurde, muß gefordert werden, daß eine Umwelt, im konkreteren Sinne ein Stück Landschaft als Heimat, in Bezug auf den Menschen mehr sein muß, als der Produktionsort von Luft, Wasser, Nahrung Standort für Wohnungen, Industrieanlagen und Fremdenverkehrseinrichtungen. Sie hat darüber hinaus auch 'Ethos' im griechischen Sinne zu sein das ist der Ort, wo jemand hingehört, sein gewohnter Aufenthalt, die diesem Ort gemäße Gewohnheit, die ihn erfüllende Lebensweise" (FREYER 1966, S. 47).

Indes, während die eine Weltanschauung die Landschaft durch ungestüme, vermessene "Neo-Genesis" gefährdet sieht, glaubt sich eine andere noch immer von Natur und Landschaft bedroht und bevormundet. Die Aufrichtung einer menschlichen Ordnung, die den Fehlern und unverbürgbaren Abläufen der natürlichen Welt entgegengesetzt ist, nennt SARTRE zwar das "Hirngespinnst einer Antinatur" (zit. nach SEDLMAYR 1970, S. 63), dennoch scheinen weite Kreise unserer Zeitgenossen noch volle Heilserwartung in diese Neuordnung zu investieren.

Vor diesem weltanschaulichen Hintergrund steht unsere Landschaft wie unser Land vor der Wahl zwischen dem Leitbild einer sich mehr und mehr von natürlichen Bedingungen freimachenden und auf noch mehr chemo-technische Hilfskonstruktionen setzenden Europa-Provinz und einem ökologisch ausgewogenen, seinen Eigenwert kultivierenden "Lebensraum". Für die einen ist Eigenart der Landschaft nur da von positiver Bedeutung, wo sie an überwältigender Durchschlagskraft modernen Werbesignalen gleichwertig ist oder wo liebliche Anmut sich anbietet, als Kitschklischee für Gemütlichkeit und Geborgenheit ausgeschlachtet zu werden. - Soll aber der "Lebensraum" im Sinne von Heimat als Biotop und Psychotop im Vordergrund der Landschaftsentwicklung stehen, dann gibt "Eigenart" das Grundmaß im rechten Um-

gang mit der Landschaft an.

Gefährdet ist meist nicht die bestimmende, berggetürmte anorganisch-mineralische Eigenart einer Landschaft. Niemand hegt wohl Pläne, ihr Makrorelief zu verändern - etwa den Watzmann-Berg abzusprengen und damit den Königssee aufzufüllen oder aus dem Tertiärhügelland eine Tertiärebene zu machen. Gefährdet ist jedoch das Feine, Grobstrukturen mildernde und überziehende Nutzungs- und Formengeflecht, das Kulturelle in der Landschaft, das in der Auseinandersetzung mit der Natur, aber auch im Spiel mit ihr entstandene eigen- und einzigartige Landschaftskunstwerk. Die Pflege dieses Erbes als Basis für eine erstrebenswerte Zukunft erfordert nicht nur "Naturschutz" herkömmlicher Art, der sich auf die Erhaltung einiger seltener Pflanzen konzentriert, sondern viel weiter gespannt auch das Feld der Landbewirtschaftung, der Materialverwendung und der Handwerkstechniken, der Ortsgestaltung, der Wege- und Straßensysteme usw. mit einbezieht.

Solcher Art schließt er an die etwas in Vergessenheit geratene Tradition der Bayerischen Landesverschönerungsbewegung an, die im ersten Drittel des 19. Jh. als Folge richtig verstandener Aufklärung die Devise ausgab "ganz Bayern ein Garten!".

Gustav Vorherr, der bedeutendste unter den Vätern eines neuen pflegend-gestaltenden Naturverständnisses umreißt seine Arbeit wie folgt: "Die Landesverschönerungskunst, an der Spitze aller Künste stehend, umfaßt im Allgemeinen: den großen Gesamtbau der Erde auf höchster Stufe; lehrt, wie die Menschen sich besser und vernünftiger anzusiedeln, von dem Boden neu Besitz zu nehmen und solchen klüger zu benutzen haben; legt das Fundament zu einem verbesserten Kunst- und Gewerwesen, gründet die echte Bauhütte; trägt wesentlich zur Veredelung der Menschheit bei; webt ein hochfreundliches Band, wodurch künftig alle gesitteten Völker zu einer großen Familie vereinigt werden, und knüpft durch den Sonnenbau die Erde mehr an den Himmel. Im besonderen umfaßt diese Tochter des 19. Jahrhunderts: das gesamte Bauwesen eines Landes, Wasser-, Brücken-, Straßen- und Hochbau des Hofes und Staates, der Kommunen und Stiftungen, dann die Baupolizei, einschließlich der Polizei des Feld- und Gartenbaues; lehrt, die Hochgebäude nach den vier Hauptweltgegenden orientieren und die Wohnhäuser, mit steter Hinsicht auf die Sonne, möglichst vollkommen einzurichten, die Städte und Dörfer verschönern und besser anlegen; die Fluren vernünftiger einteilen und gestalten; bildet geschickte-

re Bauleute und strebt glückliches Bürgertum zu gründen und zu erhalten. Gemeines zu veredeln und Niedriges zu erhöhen" (zit. bei DÄUMEL 1961).

Würde dieses Programm, das im "Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung" 1826 in München erschien, in die nüchterne Sprache unserer Zeit übersetzt, es besäße uneingeschränkte Aktualität. Naturschutz und Landschaftspflege als moderne Verpflichtung heißt Landschaft unter einem erweiterten Blickwinkel zu sehen - und sie als Spiel von Gesetz und Zufall verstehen lernen, wo Eigenart nicht Selbstzweck, sondern Gütemaß für besondere und ausgewogene ökologische Beziehungen eines bestimmten Raumes sein kann, die es zu schützen und zu entwickeln gilt.

Alles geschöpft Seiende ist einer Veränderung unterworfen, vom Chaos zur relativen Ordnung, welche, der Zeitlichkeit unterworfen, wieder dem Chaos zustrebt - jedenfalls dem materiellen. Gegen die Entropie ist letztendlich kein Kraut gewachsen. Indes sollte der Weg von hier nach dort nicht ungebührlich beschleunigt werden, im Gegenteil: Aufgabe jedes Menschen wäre die Mehrung der Ordnung, die Veredelung der Materie und dadurch seiner selbst. Die sittliche Haltung, die Menschlichkeit des Menschen läßt sich an seinem Verhältnis zur Natur und ihrer Ordnung - der Kosmogonese schlechthin - ablesen (TEILHARD DE CHARDIN 1964, S. 337 ff.).

Zusammenfassung

Landschaftliche Eigenart gilt als Wert in vielerlei Hinsicht. Sie verhilft dem Menschen, der in einem bestimmten Raume lebt, zu räumlicher Identifikation, die ein Verortetsein ermöglicht; sie ist wesentlicher Bestandteil dessen, was wir "Heimat" nennen, mithin unverzichtbar für eine umfassende menschliche Entfaltung, Eigenartenschutz und -pflege hat Eingang in die einschlägige Naturschutz- und Raumordnungsgesetzgebung gefunden. Eine nähere Definition von landschaftlicher Eigenart indessen fehlt weitgehend. Es scheint noch immer eine relativistische Grundwerteinstellung zu obsiegen, nach der der Durchschnittsgeschmack des Bürgers Maßgabe für eine evtl. Einklagung des Rechtes auf Wahrung landschaftlicher Eigenart dienen kann. Dieser Sachverhalt erkennt jedoch die tiefe wechselseitige Verbindung der Eigenart mit den sie zum erheblichen Teil bedingenden landschaftlichen Vorgaben wie Relief-Gestein-Boden,

Klima, Vegetation. Zweifellos existiert ein autonomer Beitrag des Menschen bezüglich der Ausprägung von Eigenart, denn er kann als primär geistbestimmtes Wesen unter gleichen Bedingungen frei und verschieden auf die Vorgaben der Natur reagieren und agieren. Dies hat dazu geführt, daß die Bedeutung der natürlichen Grundzüge der Landschaft und ihrer Eigenart unterschätzt und die menschliche Rolle bei ihrer Entfaltung überschätzt wird.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn weitestgehend nach der Prämisse "über Geschmack läßt sich streiten" gehandelt und so systematisch der Gleichart und landschaftlichen Monotonie der Weg bereitet wird und dies als normale Entwicklung angesehen wird. Dieser Entwicklung gilt es Einhalt zu gebieten, was nur möglich ist, wenn man bereit ist, den bequemen "relativistischen" Weg zu verlassen und sich auf die Basis besinnt, auf der sich landschaftliche Eigenart zu entfalten pflegt: auf bestimmte, nachprüfbare Rohstoff- und Energiebeziehungen, gesteuert von vielfältiger ökologischer Information und überformt vom menschlichen Wirken in Raum und Zeit.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.Gärtner Josef K. Heringer
Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege
Postfach 61
8229 Laufen/Salzach

Literatur

Wesentliche Teile dieses Beitrages sind als Vorausveröffentlichung aus:

- HERINGER, J. (1980): Die Eigenart der Berchtesgadener Landschaft - ihre Sicherung und Pflege aus landschaftsökologischer Sicht, unter besonderer Berücksichtigung des Siedlungswesens und Fremdenverkehrs. Diss. am Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München-Weihenstephan.
- ARDEY, R. (1968): Adam und sein Revier. Der Mensch im Zwang des Territoriums, Wien
- BAYERISCHES LANDESPLANUNGSGESETZ vom 6. Februar 1970 (GVBl.).
- BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ vom 27. Juli 1973 (BayNatSchG).
- BURGER, H. (1974): Die liebe Heimat darf nicht teuer sein. Südd. Zeitung 14./15. August, S. 3.
- BUCHWALD, K. (o.J.): Heimat für eine Gesellschaft von heute und morgen. In: Deutscher Heimattag Lübeck. Hrsg.: Deutscher Heimatbund, Fr.Ebert-Str. 10, 52 Siegburg. 13-48.
- CHARDIN, TH. DE (1964): Das Auftreten des Menschen. Freiburg: Roven und Olten-Verlag.
- CUBE, F. v. (1967): Was ist Kybernetik? dtv Wissenschaftliche Reihe
- DÄUMEL, G. (1961): Über die Landesverschönerung. Geisenheim: Debus.
- DIGNÖS, G. (1980): Schutz des kulturellen und historischen Erbes. In: Schöner Heimat - Erbe und Gegenwart. Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V., 69. Jahrg., 1. Vierteljahr/Heft 1, 222-223.
- DREIER, W., KÜMMEL, R. (1977): Zukunft durch kontrolliertes Wachstum. Münster: Verlag Regensburg.
- EIGEN, M., WINKLER, R. (1975): Das Spiel. Naturgesetze steuern den Zufall. München: Piper
- FREYER, H. (1966): Landschaft und Geschichte. In: Mensch und Landschaft im technischen Zeitalter. Hrsg.: Bayerische Akademie der Schönen Künste. München: Oldenbourg. 39-71.
- HABER, W. (1972): Grundzüge einer ökologischen Theorie der Landnutzung. In: Innere Kolonisation 21: 194-298.

- MANN, G. (1973): Gegenstand und Stil in der Historie. In: Information und Imagination, München: Piper.
- MARGALEF, R. (1973): Perspektivs in ecological Theory. Chicago: Uni-Press.
- PORTMANN, A. (1966): Alles fließt - Wege des Lebendigen. Freiburg: Herder.
- PORTMANN, A. (1967): Der Mensch im Bereich der Planung. In: Mensch und Landschaft im technischen Zeitalter, 9-30. Hrsg.: Bayer. Akademie der Schönen Künste. München: Oldenbourg.
- REMMERT, H. (1978): Ökologie. Berlin: Springer.
- RIEDL, R. (1972): Generelle Eigenschaften der Biosphäre. In: Belastung und Belastbarkeit von Ökosystemen. Tagungsber. d. Gesellschaft. f. Ökologie Augsburg: Verl. Blasaditsch.
- SCHMITHÜSEN, J. (1939): Wesensverschiedenheiten im Bilde der Kulturlandschaft an der wallonisch-deutschen Volksgrenze. In: Archiv für Deutsche Landes- und Volkskunde, Bd. 3, o.O., 568-575.
- SCHWABE, G.H. (1972): Die Rolle des Menschen - Anmerkungen zu einer kritisch-angewandten Ökologie. In: Tagungsbericht der Ökologischen Gesellschaft (Hrsg.). Augsburg: Blasaditsch.
- SCHWIND, M. (1964): Kulturlandschaft als objektivierter Geist. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- SEDLMAYR, H. (1970): Gefahr und Hoffnung des Technischen Zeitalters. Salzburg: Otto Müller.
- TISCHLER, W. (1976): Einführung in die Ökologie. Stuttgart: Fischer
- TOMÁSEK, W. (1976): Über Beziehungen zwischen Landschaftsplanung und Ökologie. In: Natur und Landschaft 11, 51. Jg. 309-311.
- TOMÁSEK, W., HABER, W. (1974): Raumplanung, Umweltplanung, Ökosystemplanung. In: Innere Kolonisation³, 67-70.
- TOMÁSEK, W. (1978): Überlegungen (n.p.).
- TOYNBEE, A. (1970): Der Gang der Weltgeschichte, Bd. 1: Aufstieg und Verfall der Kulturen. München: DTV
- WEIZSÄCKER, C.F. v. (1973): Information und Imagination. München: Piper.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [4_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Heringer Josef K.

Artikel/Article: [Wert und Bewertung landschaftlicher Eigenart 114-132](#)